

# Gemeinde Schulendorf

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Schulendorf

#### **Datum**

02.09.2021

### Beratung:

#### **Beschluss über Freiflächen - Photovoltaikanlage**

Der Projektentwickler INNOVAR Solar GmbH hat bereits in einer Gemeindevertreterversammlung seine Projektvorstellung für Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Schulendorf vorgestellt. Dem Projektentwickler dürfte bekannt sein, dass für den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, wenn die Gemeinde es aus städtebaulicher Sicht für erforderlich hält. Sollte die Gemeinde das Planungserfordernis sehen, muss ein Bebauungsplan und ggf. eine Flächennutzungsplanänderung aufgestellt werden, hierbei behält immer die Gemeinde die Planungshoheit.

In der Zwischenzeit hat der Projektentwickler Kontakt mit der Bauverwaltung des Amtes Büchen aufgenommen, da er gemeindeübergreifende Projekte zu realisieren versucht.

Die Bauverwaltung hat mit dem Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen des Kreises Herzogtum Lauenburg, Frau Behrmann, das weitere Vorgehen hinsichtlich der Ausweisung von Photovoltaikanlagen besprochen.

Von beiden Behörden wird empfohlen, dass die Firma INNOVAR Solar GmbH der Gemeinde Schulendorf ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept vorlegen sollte, bevor sie die Aufstellung einer Bauleitplanung weiter prüft. Dabei sollte das Gesamtkonzept auch eine Alternativprüfung beinhalten, warum Flächen als geeignet oder ungeeignet für Photovoltaikanlagen beurteilt werden.

Damit die Firma INNOVAR Solar GmbH weiter auf ihre Kosten das Gesamtkonzept erstellt, kann die Gemeinde Schulendorf einen Grundsatzbeschluss fassen.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulendorf beschließt, grundsätzlich der

Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik in Form eines Solarparks auf zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet positiv zu begleiten, wenn ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept der Gemeinde Schulendorf vorgelegt wird. Dabei sollte eine Anschlussbebauung an den Ortsbereich angrenzenden Flurstücken vermieden werden. Die Gemeinde behält bei einer weiteren Bauleitplanung (Flächennutzungsplan u. Bebauungsplan) ihre Planungshoheit.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

**Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: